

Verhaltenskodex Lieferanten

Der Auftragnehmer (AN) nimmt zur Kenntnis, daß sich der Auftraggeber (AG) einem Code of Conduct verpflichtet hat, der die Grundprinzipien und Verhaltensanforderungen an die Mitarbeiter des AG und auch die Anforderungen an unsere Geschäftspartner regelt.

Der AN verpflichtet sich bzw. hat folgende Punkte entsprechend den Werten des AG sicherzustellen:

- a) Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen
- b) Vergütung nur für legitime vertragsgegenständliche Leistungserbringung
- c) Unterlassung unrechtmäßiger und/oder den guten Sitten widersprechender Zuwendungen oder sonstiger Vorteile zu fordern, anzunehmen, anzubieten bzw. zu gewähren und bestätigt, daß es keine etwaigen Vermittler gibt, die im Zusammenhang mit dem Abschluß von Vereinbarungen des AG einen persönlichen Vorteil und/oder einen Vermögensvorteil erhalten
- d) bei der Herstellung von Gütern und Leistungserbringung zur Einhaltung der Bestimmungen der International Labour Organisation (ILO) hinsichtlich der Rechte der Arbeitnehmer und deren Arbeitsbedingungen, insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit-Verbot, Einhaltung von Mindeststandards im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Gewährleistung angemessener Vergütung, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Mitarbeitern, Recht der freien Meinungsäußerung, Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie Recht auf Interessenvertretung und kollektive Verhandlungen
- e) Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften zum Schutze der Umwelt

Der AN hat diese Verpflichtungen an seine Vorlieferanten zu überbinden.

Darüber hinaus sind dem AG gesellschaftliches Engagement sowie Klima- und Umweltschutz wichtig und werden diese als Vergabekriterien berücksichtigt.

Der AG ist berechtigt, das Einhalten dieser Verpflichtungen vom AN zu überprüfen.

Die Verletzung eines der in dieser Vereinbarung festgelegten Grundsätze hätte weitreichende Auswirkungen auf die Partnerschaft zwischen AN und AG. Der AG ist im Falle des Zuwiderhandelns berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der AG behält sich gegenüber dem AN rechtliche Schritte und die Geltendmachung etwaiger Forderungen vor.